

# Elektra Häggenschwil, 9312 Häggenschwil

**Strompreise** gültig ab 1. Januar 2023

Produkt	(Basistarif) ELH02 Haushalt DT	ELH03 Gewerbe 400 V	ELH04 Gewerbe 400 V
<b>Anwendung</b>	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast.	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug ab 50'000 kWh sowie Kunden mit unübersichtlichen Bezugsverhältnissen. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast und Leistungsregistrierung.	Bis 3'000 Benutzungsstunden pro Jahr und bei einem jährlichen Gesamtenergiebezug über 100'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast sowie Leistungsregistrierung.
<b>Energiepreis</b> Normallast Schwachlast	15.1 Rp. / kWh 12.7 Rp. / kWh	14.7 Rp. / kWh 12.3 Rp. / kWh	12.6 Rp. / kWh 11.6 Rp. / kWh
<b>Netznutzungspreis</b> Normallast Schwachlast	9.4 Rp. / kWh 7.4 Rp. / kWh	8.9 Rp. / kWh 7.2 Rp. / kWh	6.4 Rp. / kWh 6.1 Rp. / kWh
Leistungspreis	Kein	6.00 Fr. / kW / Mt.	6.00 Fr. / kW / Mt.
Grundpreis	13.00 Fr. / Mt.	Kein	Kein
<b>Leistungen an Gemeinwesen</b>	0.90 Rp. / kWh	0.90 Rp. / kWh	0.90 Rp. / kWh
Netzzuschlag*	2.30 Rp. / kWh	2.30 Rp. / kWh	2.30 Rp. / kWh
SDL**	0.46 Rp. / kWh	0.46 Rp. / kWh	0.46 Rp. / kWh
<b>Ablesung</b>	jährlich	3-monatlich	monatlich

\* Netzzuschlag 2.30 Rp / kWh inkl. Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer

\*\* SDL: Systemdienstleistung

**Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.**

# Allgemeine Bedingungen (Strompreise gültig ab 1. Januar 2023)

## Strommarktliberalisierung

Mit der Marktöffnung müssen die Strompreise in **Energie-** und **Netznutzungspreis** aufgeteilt werden. Der **Leistungspreis** respektiv **Grundpreis** wird wie bisher ausgewiesen. Die **Leistungen an das Gemeinwesen (Strassenbeleuchtung etc.)** sind separat ausgewiesen.

## Netzzuschlag und SDL

Mit der Strommarktliberalisierung wurden die Abgaben für den Netzzuschlag (bisher KEV) und die Abgaben für Systemdienstleistungen (**SDL**) an Swissgrid eingeführt. Die Höhe wird von Swissgrid bestimmt. Die Abgaben gehen vollumfänglich an diese Institutionen.

## Leistungspreis

Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Zeit Normallast mit einer Messperiode von 15 Minuten. Verrechnet wird das höchste Maximum und mindestens 2.0 kW pro Monat während des ganzen Jahres.

## Maximuzählerpflicht (Leistungsmessung)/Baustrom

Bei Motorenleistungen ab 8.0 kW pro Motor. Bei unübersichtlichen Bezugsverhältnissen (unregelmässiger Energiebezug). **Baustrom:** Bei Baustrom für Baustellen und Bauprovisorien beträgt der Netznutzungspreis 11 Rp. / kWh. Der Energiepreis wird mit 13 Rp. / kWh verrechnet. Zusätzlich werden die Leistungen an Gemeinwesen, Netzzuschlag und SDL belastet.

## Höchstbelastungszeit / Sperrzeiten

Die Elektra behält sich vor, Stromverbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Heubelüftungen, Heugebläse, elektrische Raumheizungen, Wärmepumpen, Sauna und dergleichen während der Höchstbelastungszeit zu sperren. Diesbezüglich wird auf die speziellen Vorschriften der Elektra Häggenschwil verwiesen. Bei Abonnenten mit eigener PV-Anlage kann die Sperrung für Heubelüftungen ab 10 kW Überproduktion aufgehoben werden, wenn eine Komfortsteuerung eingebaut wird.

## Doppeltariffmessung/Einfachtariffmessung

Die Einrichtung der Doppeltariffmessung muss durch den Bezüger oder den Elektroinstallateur bei der Elektra beantragt werden. Sind Änderungen an der Installation erforderlich, gehen diese zu Lasten des Bezügers bzw. Liegenschaftseigentümers. **Einfachtariffmessung:** Für Haushalt mit Einfachtariffmessung gilt der gleiche Tarif wie ELH02 (Verrechnung Normallast). Zusätzlich werden die Leistungen an Gemeinwesen, Netzzuschlag und SDL belastet.

## Rückspelsevergütung

Rückspelsevergütung 12Rp./kWh werden für die Energielieferung in jedem Fall vergütet. Sofern mit der Elektra Häggenschwil kein Vertrag zur Abnahme des ökologischen Mehrwerts abgeschlossen wurde, kann der Anlagebetreiber den Herkunftsnachweis (HKN) anderweitig vermarkten. Für die an die Elektra Häggenschwil abgetretenen Herkunftsnachweise wird eine Entschädigung von 3 Rp./kWh entrichtet.

## Kostenaufwände Administration

Gebühr für ausserordentliche Abrechnung (z.B. Zügler)	Fr. 10.--
2. Mahnung und je weitere	Fr. 20.--
Abstellandrohung	Fr. 20.--
Münzzähler Montage und Demontage (je)	Fr. 50.--

## Mehrwertsteuer

Ab 01.01.2018 gilt der Satz von 7.7 %; alle Preise sind exkl. Mehrwertsteuer.

## Erfassungszeiten

Normallast	07.00 - 19.00 Uhr
Schwachlast	19.00 - 07.00 Uhr
Wochenende	Fr 19.00 - Mo 07.00 Uhr

## Ablesung / Verrechnung

Beim Produkt ELH02 werden generell drei Akonto- und eine Schlussabrechnung ausgestellt. Das Produkt ELH03 wird alle 3 Monate und das Produkt ELH04 wird monatlich abgelesen.

## Ordentliche Ablesungen

ELH02	31. Dezember
ELH03	31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember
ELH04	Ende des jeweiligen Monats

## Blindenergie

In Preis inbegriffen sind 42,6% des Wirkenergiebezuges (Normal- bzw. Schwachlast); die darüber gemessene Blindenergie wird mit 4.3 Rp/kVarh verrechnet. Die Blindenergie wird für Normal- und Schwachlast getrennt gemessen und abgerechnet. Die Elektra behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zu verlangen.

## Tarifwechsel

Ein Wechsel vom Haushalt- in den Gewerbetarif (oder umgekehrt) wird nur nach vorheriger Anzeige aufgrund des Vorjahresverbrauchs oder bei Vorliegen stark veränderter Bezugsverhältnisse rückwirkend auf Beginn einer Rechnungsperiode (Dezember-November) vorgenommen. Sind die Voraussetzungen für eine Tarifgruppe nicht mehr gegeben, ist die Elektra berechtigt, den Wechsel rückwirkend auf Beginn einer Rechnungsperiode vorzunehmen.

## Wechsel der Bezüger, Benutzungsstunden

Sofern während der Bezugsperiode ein Bezügerwechsel stattfindet, so ist dieser unaufgefordert und umgehend der Elektraversorgung Häggenschwil zu melden. Jeglicher Haftungsanspruch für verspätete Meldungen wird seitens der Elektraversorgung wegbedungen. Gesamte kWh pro Jahr geteilt durch das Verrechnungsmaximum pro Jahr.

## Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung kommt zur Anwendung, wenn ein Endverbraucher mit Netzzugang keinen gültigen Energielieferungsvertrag und somit keinen Energielieferanten hat. In diesem Fall ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet eine Ersatzversorgung sicherzustellen. Ersatzversorgung von elektrischer Energie Notversorgung Energiepreis exkl. MwSt. Rp. / kWh (Spotmarkt + Zuschlag Rp. / kWh) exkl. MWST

## Elektraversorgung Häggenschwil

Telefon 058 228 25 20  
info@haeggenschwil.ch